

Urteil über das Autofahren ohne Niqab

Urteil über das Autofahren ohne Niqab

In den grundlegenden Quellen des Islam – Quran und Sunna - gibt es wenig überraschend keine explizite Erwähnung des Autofahrens, da es sich um eine moderne Erfindung handelt. Die Scharia urteilt über neue Entwicklungen durch Qiyas (dt. Analogieschlüsse) und das Prinzip des Maslaha (dt. allgemeinen Wohlergehen). Bei Sahih al-Bukhari, 58:2297, wird der Ritt Muhammads mit Abu Bakr aus Mekka beschrieben, und durch die dokumentierte Unterstützerrolle Asma' bint Abi Bakrs kann ihre Teilnahme angenommen werden. Eine direkte Erwähnung, dass Asma' bint Abi Bakr auf Tieren reist, findet sich bei der Sira von Ibn Hisham. In Sahih Muslim 32:6236 wird ausgeführt, dass Frauen hinter Männern auf Kamelen ritten, so bei der Rückkehr von Khaibar.

Die gestattete Nutzung von Transportmittel der damaligen Zeit kann durch Analogieschluss für das Autofahren herangezogen werden. Ein Verbot findet sich nicht im Quran oder den authentischen Hadithen. Lediglich die angemessene Kleidung, den „Hijab“, wird vorgeschrieben, um die Fitna (dt. Verführung) zu vermeiden.

„Hijab“ wird von der Mehrzahl der islamischen Strömungen als ein Kopftuch verstanden, das die Haare, den Hals und oft die Schultern einer Frau bedeckt, während das Gesicht frei bleibt. Die Tragepflicht entspringt dem Quran Sure 24:31 und Sure 33:59. Der „Niqab“ ist ein Gesichtsschleier, der das gesamte Gesicht bedeckt, außer den Augen, die durch einen schmalen Schlitz sichtbar bleiben. In manchen Varianten wird er mit einem zusätzlichen dünnen Stoff über den Augen getragen, der die Sicht leicht ermöglicht, aber die Augen verbirgt. Der Niqab stellt eine kulturelle Tradition oder eine zusätzliche Form der Frömmigkeit dar, es handelt sich für viele aber nicht um eine religiöse Vorschrift.

Nun mag eine Sonnenbrille als Ersatz für den Niqab beim Autofahren aus persönlichen Gründen nicht ausreichend erscheinen, aber als Kompromiss zur Einhaltung eines „vornehmen Zustands“ bei gleichzeitiger Bedeckung der Hände mit Handschuhen, ließe sich dadurch ein Weg finden GG Art. 4 und StVO §23 in Einklang zu bringen.

Ansonsten sollte durchaus beachtet werden, dass das Autofahren eine Darura (Notwendigkeit) für die Frau darstellen kann, womit der Analogieschluss u.a. zum Busfahren hergestellt ist und die vorliegenden Fatawa, die sich dafür aussprechen, herangezogen werden können.

Urteil: Das Autofahren ohne Niqab bei Wahrung eines vornehmen Zustandes ist möglich.

Ausarbeitung durch Phelan Andreas Neumann für das Forum Theologie Saar, 2025.